

PCI CP 48

Abdichtung gemäß
DIN 18 195, Teil 4–6

PCI[®]
Für Bau-Profis

A brand of BASF – We create chemistry

Dichtelast XPRESS

Schnelle 2K-lösemittelfreie, Polystyrol gefüllte Bitumenkautschuk-Spachtelmasse (PMBC) zur Abdichtung von Bauwerken



EIGENSCHAFTEN

- ▶ frühregenfest nach ca. 1,5 Stunden
- ▶ nach 2 Tagen anfüllbar
- ▶ exzellent verarbeitbar
- ▶ hochflexibel und rissüberbrückend
- ▶ für alle Lastfälle

EINSATZBEREICHE

PCI CP 48 ist eine Polystyrol gefüllte Bitumenspachtelmasse zur flächigen Abdichtung von Bauteilen für alle Lastfälle gem. DIN 18195 sowie für die Wassereinwirkungsklassen W 1.1-E, W 1.2-E, W 2.1-E, W 3-E und W 4-E gemäß DIN 18 533. Sie ist sehr früh regenfest und trocknet schnell durch zu einer flexiblen, Riss überbrückenden Abdichtung. Auch zur Behälterabdichtung und zur Verklebung von Dämm-, Drain- und Schutzplatten einsetzbar. Geeignet zum Einsatz auf allen mineralischen Untergründen, z. B. Mauerwerk, Putz Mörtelgruppe P II/P III, Estrich, Beton und auf vorhandenen bituminösen Untergründen. Beständig gegen alle im Erdreich vorkommenden natürlichen Aggressivstoffe. Nicht für Abdichtungen an der Negativseite einsetzbar.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Untergründe müssen ebenflächig, fest, tragfähig, sauber, trocken bis leicht feucht und frei von Staub und Trennmitteln sein. Bei tiefen Temperaturen muss sichergestellt sein, dass der Untergrund frei von Eis ist. Kanten fassen und Innenecken mit einer Hohlkehle aus PCI CN 91 Wand- und Bodenspachtel (Radius von mind. 4 cm) oder mit PCI CP 48 (Radius von max. 2 cm, Trocknung mind. 1,5 Stunden) abrunden. Detaillierte Hinweise zur Untergrundvorbereitung und zur Ausführung der Grundierung sind dem technischen Merkblatt von PCI CP 41 zu entnehmen. Bewegungs- und Gebäudetrennfugen mit PCI Pectape 250 Fugendichtband abdichten. Mattfeuchte Untergründe können direkt ohne Grundierung beschichtet werden, hierbei muss mit längerer Durchtrocknungszeit gerechnet werden. Fugen und Ausbrüche > 5 mm müssen zuvor mineralisch vermörtelt werden.



VERARBEITUNG

Zum Anrühren von PCI CP 48 ein langsam laufendes Rührwerkzeug (ca. 400 bis 600 Upm), vorzugsweise mit einem Ankerrührer, einsetzen. Zunächst die Flüssigkomponente kurz aufrühren. Anschließend das gesamte Pulver zur Flüssigkomponente geben und die Masse homogen und klumpenfrei anmischen, Mischdauer mindestens 2 Minuten. PCI CP 48 nach Trocknung des Voranstrichs mit Kelle und Glätter in gleichmäßiger Schicht auftragen.

- PMBCs sind bei Arbeitsunterbrechungen auf Null auszustreichen. Bei Wiederaufnahme ist überlappt weiterzuarbeiten. Arbeitsunterbrechungen an Gebäudeecken und Kanten sind nicht zulässig.
- Auftrag in mindestens 2 Arbeitsgängen. Vor dem zweiten Arbeitsgang muss die erste Schicht soweit getrocknet sein, dass sie durch den darauf folgenden Auftrag nicht beschädigt wird.– Bei Lastfall „Bodenfeuchte“ oder „nicht aufstauendes Sickerwasser“ zwei Schichten nass in nass mit einer

Gesamtnassschichtdicke von mind. 3,3 mm auftragen.

– Bei unbekanntem Lastfall oder bei drückendem Wasser nach dem ersten Arbeitsgang eine Verstärkungseinlage (PCI CP 49) einlegen. Die Nassschichtdicke muss mindestens 4,4 mm betragen. Max. zulässige Eintauchtiefe beträgt 3 m.

– Wassereinwirkungsklasse W 1.1-E, W 1.2-E und W 4-E

Der Auftrag erfolgt in zwei Arbeitsgängen.
Die Nassschichtdicke muss mindestens 3,8 mm betragen

– Wassereinwirkungsklasse W 2.1-E, und W 3-E

Der Auftrag erfolgt in mindestens 2 Arbeitsgängen. Nach dem ersten Arbeitsgang ist eine Verstärkungsanlage (PCI CP 49) einzulegen. Die Nassschichtdicke muss mindestens 5,0 mm betragen.

Fugen und Durchdringungen:

Bewegungs- und Gebäudetrennfugen im erdberührten Bereich bei „Bodenfeuchte“ oder „nicht aufstauendem Sickerwasser“ außenliegend mit PCI Pectape 250 oder mit PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter“ fachgerecht abdichten.

Der Wand-/Rohr-Übergangsbereich wird während des Aufbringens der Flächenabdichtung mit eingebettet und ca. 5 cm seitlich auf das Rohr aufgetragen. Bei nicht bekanntem Lastfall oder "drückendem Wasser" muss die Rohrbefestigung mit PCI CA 31/32 oder mit speziellen Los-Festflansch-Konstruktionen (z. B. Doyma Typ 4110) ausgeführt werden.

Arbeits- und Stoßfugen:

Bei der Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen von Bauteilen aus wasserundurchlässigem Beton ist die WU-Richtlinie zu beachten. Die Fugenabdichtung aus PCI CP 48 dabei auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm), in 2 Arbeitsgängen mit Einbettung des Gewebes PCI CP 49, mit einer Mindestnassschichtdicke von $\geq 4,4$ mm aufbringen. Bei Wand-/Boden-Arbeitsfugen mit Sohlüberstand PCI CP 48 mindestens 15 cm auf die Stirnseite der WU-Bodenplatte führen.

WICHTIGE HINWEISE

Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser (z. B. von der Kellersohle oder von den Geschossdecken) und Wasserbelastung der Abdichtung aus noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern.

Durchtrocknungsprüfung immer am Objekt durchführen. Der Grad der Durchtrocknung kann zerstörungsfrei anhand einer Referenzprobe (z. B. beschichteter Mauerstein) in der Baugrube erfolgen. Vor dem Verfüllen geeignete Dämm- oder Drainplatten kleben.

Zum Verfüllen nur Sand bzw. feinkörnigen Kiessand oder ähnliches Material verwenden. Das Verfüllen und Verdichten muss lagenweise, alle 30 cm erfolgen, um das Abrutschen der Schutzschicht zu vermeiden.

Folgende Fachinformationen sind zu beachten:

- Fachinformation der Bauberufsgenossenschaft zum GISCODE BBP 10
- Technische Merkblätter weiterer PCI-Produkte
- WU-Richtlinie DAfStb
- relevante Normen, Regelwerke und Vorschriften verschiedener Organisationen und Fachverbände
- Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.de/schwarz

Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter pci-info@basf.com zur Verfügung. Weitere Daten bzw. Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

TECHNISCHE DATEN

Basis:	Bitumenkautschuk
Rohdichte:	ca. 0,65 kg/dm ³
Verarbeitungszeit:	ca. 1 Stunde
Durchtrocknung**:	+3 °C ca. 4 Tage, +10 °C ca. 3 Tage, +20 °C ca. 2 Tage
Regenfestigkeit: (Kurzzeitiger Nieselregen)	+3 °C ca. 2 Stunden +10 °C ca. 2 Stunden; +20 °C ca. 1,5 Stunden
Mischungsverhältnis:	Flüssigkomponente (A) zu Pulverkomponente (B), 3 : 1 nach Gewichtsteilen

**Verbrauch je nach Lastfall:
(gemäß DIN 18 195*)**

	Empfohlene Nassschichtdicke in mm	Trockenschichtdicke in mm	Verbrauch* in l/m ²	Aufbau
Bodenfeuchte, nichtstauendes Sickerwasser	4,0	3,0	3,3	2lagig
Andere Lastfälle	5,0	4,0	4,4	2lagig m. Armierung

Verbrauch je nach Wassereinwirkungsklasse (gemäß DIN 18533*)

W 1.1-E, W 1.2-E und W 4-E	4,0	3,0	3,3	2lagig
W 2.1-E und W 3-E	5,0	4,0	4,4	2lagig und Armierung

Verklebung von Dämm-, Drain- und Schutzplatten: 2,5

Kratzspachtelung (gilt nicht als Abdichtungsschicht): 1–2

Verarbeitungstemperatur

– Untergrund und Luft: +1 °C bis +40 °C

– Material CP 48: +3 °C bis +30 °C

Temperaturbeständigkeit für Transport und Lagerung: 0 °C bis +40 °C, vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen

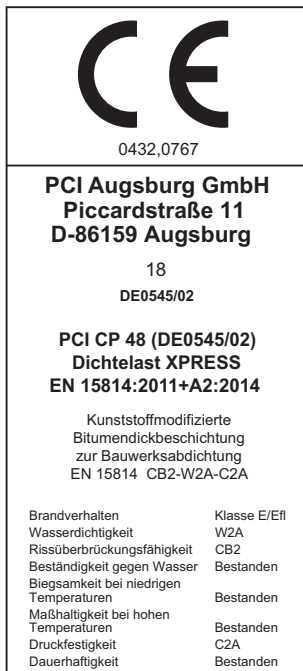
Lagerfähigkeit: gut verschlossen, frostfrei, kühl und trocken ca. 12 Monate, Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten

Gebindegröße: 28 l 2K-Eimer

*Die genannten Verbrauchsangaben sind Mindestangaben und können sich bedingt durch die handwerkliche Verarbeitung um 1–2 l/m² erhöhen.

Raue oder unebene Untergründe führen ebenfalls zu erhöhtem Verbrauch.

**Abhängig von Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Untergrund kann sich der Zeitraum verlängern oder verkürzen.



Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Einsatzbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Einsatzbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de/schwarz.